Versammlung des Historischen Vereins

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Band (Jahr): 33 (1899)

PDF erstellt am: 29.04.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-584512

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Versammlung des Historischen Vereins

am 23. August 1898 im "Schützenhof" in Ennenda.

Das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, eröffnet die zirka 30 Mann starke Versammlung mit einer kurzen Begrüssungsrede und legt die prächtig illustrierte, mit dem Titelbilde des Gründers, Prof. Dr. Salomon Vögelin sel. versehene Festschrift zum Andenken an die im Juni a.c. erfolgte Eröffnungsfeier des Schweiz. Landesmuseums in Zürich vor, welche die Direktion desselben dem hiesigen historischen Verein geschenkt hat.

Es werden drei neue Mitglieder einhellig aufgenommen:

Herr Oberrichter F. Blumer in Engi;

- " Pfarrer Graf von Obstalden und
- " Pfarrer Christen, Kantonshelfer, in Ennenda.

Herr Dekan G. Heer trägt das X. Kapitel seiner "Geschichte des Landes Glarus" vor, umfassend die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Nachdem der I. Band im Druck erschienen und vom Publikum gut aufgenommen, den Verleger auch ein günstiges finanzielles Ergebnis erwarten lässt, ist dieser geneigt, in den II. Band mehr Illustration aufzunehmen. Hinweisung auf gute Bilder aus der betreffenden Zeit ist erwünscht. Den Inhalt des heutigen Referates s. II. Band.

Der erste Korreferent, Herr Rektor Leuzinger, bezeichnet auch diese Arbeit als eine wohlgelungene, besonders deshalb, weil die Darstellung einen durchsichtigen Zusammenhang der Thatsachen biete, den man weder in den Quellen noch anderswo antreffe. In Bezug auf den Werdenbergerhandel sollte die Erklärung desselben noch schärfer hervorgehoben werden, nämlich der Eigennutz und die Geldgier der Glarner. Der Rat von Glarus sei wegen seiner Halbheit zu entschuldigen, weil ihm die Hände gebunden waren durch die Briefe, welche seine Vorgänger im Amt

eigenmächtig herausgegeben hatten. — Das Gerücht, dass ein Werdenberger Abgeordneter in Glarus gefoltert worden sei, scheint nicht begründet zu sein, wie Herr Dr. Blumer nachgewiesen. Die Schilderung der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände dürfte etwas gekürzt werden, so dass die wörterbuchartige Verdoppelung der Ausdrücke in der Tschudi-Chronik wegfiele.

Der zweite Korreferent, Herr Dr. Schindler, spricht nach vollster Anerkennung der Arbeit folgende Wünsche aus: es möchte etwas mehr Stimmung hineingebracht werden, der Leser sollte bei mehreren verwerflichen Vorkommnissen, wie z.B. bei der Folterung Egli's, (vgl. Jahrbuch Heft III "Der Kriminalprozess des Kirchenvogts Georg Egli von Glarus (1746—1750)" von Dr. J. Oertli) Antwort finden auf seine Frage: was sagt Herr Pfarrer Heer dazu? Der Unterschied zwischen vorsätzlichem Mord und zwischen Todschlag im Raufhandel dürfte kenntlich gemacht werden; bei Anlass der damals eingeführten Selbsttaxation könnte man einen Blick werfen auf die heutigen Steuerverhältnisse.

Der dritte Korreferent. Herr Pfarrer Schmidt, würde ebenfalls ein hie und da eingeflochtenes Urteil nicht für überflüssig halten, weil nicht viele Leser ein so intelligentes und bildsames Gewissen hätten, dass sie durch blosses Lesen ungehöriger Handlungen ihre Verwerflichkeit erkennten. Auch er würde mancherorts eine kürzere Fassung vorziehen und das Gesetz betreffend Vaterschaftsklage ganz weglassen, da ein Volksbuch in der Familie vor der Jugend vorgelesen wird, hingegen die Geschichte Egli's sollte in ihrer Ausführlichkeit beibehalten werden als Beispiel des inhumanen Gerichtsverfahrens, wie es bis Ende des letzten Jahrhunderts in ganz Europa geübt wurde. Von Bedeutung für den Toggenburgerkrieg sei die Thatsache, dass damals vier Fünftel des Toggenburgs reformiert waren. Die Schlacht bei Vilmergen dürfte als eine der blutigsten eingehender geschildert werden, und die Bemerkung sollte nicht fehlen, dass im Friedensschluss die Toggenburger die ersehnte Freiheit nicht erhielten, trotz dem Sieg Dass die nach Freiheit strebende Gährung der Reformierten. damals in der Schweiz weit verbreitet war, steht in einer Note; gehörte es nicht in den Text als Erklärung der erzählten und der kommenden Ereignisse?

Das Präsidium verdankt Referat und Korreferate bestens. Wegen vorgerückter Zeit beschränkt sich die allgemeine Diskussion. Herr Adolf Jenny-Trümpy würde auch die Foltergeschichte nicht aufnehmen, weil sie keine historische Bedeutung habe, wenigstens den Namen Egli würde er entschieden nicht verewigen. Heinrich Streiff, der die erste Druckerei im Kanton erstellte, war nicht von Mollis, sondern von Glarus. Dies bestätigt auch Herr Landrat Kubli-Cham, der über die Nachkommen Egli's interessante Angaben macht; sie liessen ihren Namen später in "Winkler" umändern. Herr Pfarrer Trüeb, Ennenda, findet gerade darin einen Vorzug der Arbeit, dass sie möglichst objektiv sei und die Thatsachen reden lasse.

Herr Dekan *Heer* erklärt, dass er einige der gemachten Änderungsvorschläge als völlig begründet anerkenne, hingegen könne er sich nicht entschliessen, vieles in der Tschudi-Darstellung zu kürzen, da diese Schreibweise ein charakteristisches Merkmal jener Zeit sei; auch die Egli-Gehichte gehöre samt dem Namen in das Buch. Das eigene Urteil über die sittliche Verrottung habe er absichtlich verschwiegen, um dann der gewaltig redenden Geschichte das Wort zu lassen. Im Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft kommt ein ernstes Gottesgericht über das ganze verlotterte System.

Am Schlusse der Sitzung circuliert noch eine höcht reichhaltige Kollektion von Kupferstichen resp. Porträtgallerie des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts als Dedication des Herrn Dekan G. Heer. Sie enthält u.a. die Bilder von Calvin, Farel, Theodor Beza, Thomas Murner, Niklaus Manuel, Vadian, Viret, J. C. Brunner, Thom. Wittenbach, M. A. Cappeler, Kleinjogg, L. Usteri, Joh. Gessner, Hirzel, Conrad Gessner, Mathäus Schinner, J. Heinrich Füssli, J. Caspar Füssli, C. Pellican, David Joris, J. J. Scheuchzer, Josias Simmler, J. R. Wettstein, Tobler, Chevalier Schaub, Ludwig Pfyffer, Isaak Iselin, J. L. D'Erlach, B. F. A. Zurlauben, Haller, Dan. Bernoulli, Jakob Bernoulli, Joh. Bernoulli, Leonhard Euler, J. J. Hottinger, General Soult, Danton und Robespierre.

Nächste Sitzung in Glarus.